

Die Elsaß-Lothringer im Reichstage.

Durch die erste Campagne der Elsaß-Lothringischen Abgeordneten im Reichstage hat die deutsch-nationale Suveränität in Bezug auf die Entwicklung der Dinge in dem Reichslande eine Stärkung erfahren, wie sie gerade in diesem Augenblicke kaum erwartet werden konnte. Während der Ausfall der Wahlen in dem Reichslande so eben auf vielen Seiten lebhafteste Zweifel hervorgerufen hatte, ob es wohlgethan gewesen, die dortige Bevölkerung schon jetzt zur Theilnahme an dem politischen Leben Deutschlands zu berufen, ist durch jene Vorgänge im Reichstage die praktische Richtigkeit des eingeschlagenen Weges vollauf bestätigt worden.

Die Macht der Thatsachen und der wirklichen Interessen, auf deren unwiderstehlichen Einfluß die Regierung ihr Verhalten und ihre Suveränität gründet, hat sich schon jetzt durchgreifender erwiesen, als alle Künste politischer Wahlberechnung die anscheinend so gewaltige Verbindung aller reichsfeindlichen Kräfte, welche so eben den Sieg bei den Wahlen errungen hatte, ist alsbald wieder zerfallen und in Ohnmacht zersplittert, sobald es galt, eine feste Stellung Angesichts der Thatsachen zu nehmen.

Gerade die mächtigste, die klügste und kriegsgeübteste unter den Parteien, welche der deutschen Politik in Elsaß-Lothringen entgegenstehen, die ultramontane Partei, hat durch ihr jetziges Verhalten die Auffassung der Regierung bestätigt, daß auf die Dauer nicht eine eitle und hoffnungslose Protestpolitik, sondern besonnene praktische Erwägungen in der Bevölkerung der Reichslande zur Herrschaft gelangen werden, und daß eben deshalb die unmittelbare Theilnahme elsaß-lothringischer Abgeordneter an den Verhandlungen und Entscheidungen des deutschen Reichstages in Kurzem auch eine innere Theilnahme der Bevölkerung an den Interessen und geistigen Kämpfen Deutschlands erzeugen werde.

Gleich nach den Wahlen in Elsaß-Lothringen war an dieser Stelle darauf hingedeutet worden, daß die französische Protestpartei wohl sehr bald erfahren würde, wie sehr sie bei dem Bündniß mit den Ultramontanen nur für deren Zwecke gebraucht werde.

In der That hat die ultramontane Partei bei dieser Gelegenheit von Neuem bewiesen, wie für sie jede politische Verbindung nur auf so lange Bedeutung und Geltung hat, als es ihren nächsten kirchlichen Zwecken dient. Die französische Partei hatte ja von Hause aus, von ihrem Standpunkte durchaus richtig, die Wahlenthaltung in Elsaß-Lothringen als Ausdruck der völligen Abkehr von den deutschen Verhältnissen zur Geltung bringen wollen. Zu später Stunde erst ließ sie sich von der ultramontanen Partei zum Aufgeben dieses Verhaltens und zu gemeinsamen Wahloperationen bestimmen, aus welchen zum größten Theile ultramontane, in geringerer Zahl französischgesinnte Abgeordnete hervorgingen. Im Reichslande selbst, ebenso wie in Frankreich, von wo diese ganze Wahlthätigkeit die lebhafteste Ermunterung fand, war man der Ueberzeugung, daß die Ultramontanen mit den Franzosenfreunden wirklich und aufrichtig gemeinsame Sache gemacht hätten. Sonst hätten sich die Letzteren, zumal die zahlreichen Protestanten unter denselben gewiß nicht dazu herbeigelassen, ihre vorherige Stellung zu den Wahlen zu Gunsten der ultramontanen Interessen aufzugeben.

Kaum aber waren mit Hilfe der Franzosenpartei die ultramontanen Abgeordneten gewählt, so zeigte sich, daß Letztere keineswegs gelassen seien, die Erwartungen der französischen Protestpartei zu erfüllen.

Der Eintritt der Elsaß-Lothringer in den Reichstag verzögerte sich, weil sie zu keiner Verständigung über ein gemeinsames Verhalten gelangen konnten. Endlich erfolgte der Eintritt in theatralisch feierlichem Aufzuge, und es gewann einen Augenblick den Anschein, als wären sie nunmehr auch innerlich vollkommen geeinigt; denn sie stellten gemeinsam den wunderlichen Antrag: die elsaßisch-lothringische Bevölkerung möge berufen werden, sich erst noch über die Einverleibung in Deutschland auszusprechen. Sobald es jedoch zur Berathung

des Antrags kam, trat der Zwiespalt der Auffassung und Interessen um so überraschender und schärfer hervor.

Während der Hauptantragsteller im Sinn und Geist der französischen Protestpartei den Frankfurter Vertrag als einen Akt der Gewaltthat des Siegers gegen den ohnmächtigen Besiegten und die Abtretung von Elsaß-Lothringen ohne Zustimmung der Bevölkerung als ungültig erklärte, — trat ihm der Führer der ultramontanen Abgeordneten, der Bischof von Straßburg, ohne Weiteres mit der kurzen und feierlichen Erklärung entgegen, daß die katholischen Elsäßer und Lothringer keineswegs gemeint seien, den Frankfurter Vertrag, der zwischen zwei großen Mächten abgeschlossen sei, in Frage zu stellen.

So sehr diese Erklärung von einer richtigeren völkerrechtlichen und sittlichen Auffassung und besonders von einer richtigeren praktischen Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse Seitens des Bischofs zeugt, so ist man doch andererseits zu der Annahme berechtigt, daß die Franzosenpartei im Elsaß sich gewiß nicht auf das Bündniß mit den Ultramontanen eingelassen hätte, wenn der Bischof von Straßburg oder irgend einer der ultramontanen Führer vorher hätte durchblicken lassen, daß zwischen den beiderseitigen Grundauffassungen ein so tiefer und unveröhnlicher Zwiespalt obwalte.

Die französische Partei in Elsaß-Lothringen hat eben den Ultramontanen nur dazu helfen müssen, möglichst viele ultramontane Abgeordnete in den Reichstag zu wählen; sie muß sich jetzt darin finden, daß die gewählten Ultramontanen ihre Stellung nicht nach den politischen und nationalen Gesichtspunkten nehmen, sondern von ihrem ausschließlich kirchlichen Standpunkt je nach den Umständen und nach höheren Weisungen praktische Politik zu treiben versuchen.

Welcher Art die augenblicklichen praktischen Gesichtspunkte sein mögen, welche den Bischof von Straßburg bestimmen konnten, so unerwartet rasch der französischen Partei die Gemeinschaft zu kündigen und einen Antrag, den er vier und zwanzig Stunden zuvor mit unterschrieben hatte, alsbald in so schroffer Weise grundfänglich zu verleugnen, darüber lassen sich selbstverständlich nur Vermuthungen aufstellen. Von Bedeutung für die rasche Wendung in dem Verhalten der elsaß-lothringischen Ultramontanen dürfte aber jedenfalls gewesen sein, daß von dem Augenblicke ihres Eintritts in den Reichstag das Interesse und die Taktik der Centrumspartei für sie entscheidender wurde, als die Rücksicht auf die elsaßisch-französische Partei.

Für die deutsche Sache in Elsaß-Lothringen aber ist es vor Allem von Wichtigkeit, daß von der großen Mehrheit der Vertreter der Reichslande schon jetzt erkannt und bekundet worden ist, daß eine erfolgreiche Thätigkeit von ihrer Seite nur auf dem Boden der Thatsachen und der Anerkennung derselben ausgeübt werden kann. Wenn die Rolle der Abgeordneten von Elsaß-Lothringen bei dem zunächst aufgeführten Schauspiele augenscheinlich keine besonders ehrenvolle für das Reichsland gewesen ist, so wird die Bevölkerung aus dieser ersten Erfahrung und aus der allmählich sich einstellenden Würdigung der großen praktischen Interessen, um die es sich für sie bei den Reichstagsarbeiten handelt, hoffentlich die Mahnung entnehmen, sich künftighin weder von Franzosen, noch von Ultramontanen als Mittel für fremdartige Zwecke mißbrauchen zu lassen.

Das Herrenhaus und die Civilehe.

Der Gesetzentwurf über die Civilehe ist vom Herrenhause in seinen wesentlichen Bestimmungen in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zur Annahme gelangt.

Die Vorberathung hatte im Schooße einer Kommission stattgefunden, deren Vorschläge in der Hauptsache die Grund-